



Anfrage Pardini Giorgio und Mit. über das Ausmass der Kurzarbeit im Kanton Luzern (A 478).

Eröffnet: 23. Juni 2009 Gesundheits- und Sozialdepartement

Antwort Regierungsrat:

1. Wie viele Betriebe haben Kurzarbeit eingeführt?

Nach heutigem Wissensstand haben per Ende Juni 2009 193 Betriebe Kurzarbeit eingeführt (vgl. http://www.wira.lu.ch/download/ZD/AMA_Statistik_aktuell.pdf), mit insgesamt 192'264 Ausfallstunden bei 3531 Arbeitnehmenden.

Da ein Betrieb nach Beendigung jeder Abrechnungsperiode (Monat) jeweils drei Monate Zeit hat, bei der Arbeitslosenkasse die Kurzarbeitsentschädigung geltend zu machen, können keine genauen Angaben über die momentane Anzahl der von Kurzarbeit betroffenen Betriebe und Arbeitnehmenden gemacht werden. D.h. die vorstehenden Angaben können noch variieren.

2. Wie viele Gesuche wurden bewilligt bzw. abgelehnt? Was sind die Gründe einer allfälligen Ablehnung?

Der massive Anstieg an Gesuchen begann im November 2008. Vom 1. November 2008 bis zum 15. August 2009 wurden insgesamt 588 Gesuche um Kurzarbeit gestellt (inkl. Fortsetzungsgesuche), die in der Regel bewilligt werden (allenfalls wegen verspäteter Eingabe erst einige Tage später). Es wurden in dieser Zeit nur 15 Gesuche abgelehnt. Gründe für eine Ablehnung bestehen insbesondere darin, dass Arbeitseinbrüche nicht überwiegend auf wirtschaftliche, sondern u.a. auf strukturelle Gründe oder ausschliesslich auf Terminverschiebungen (Bau- und Baunebenbranche) zurückzuführen sind.

Zu beachten gilt es, dass etliche Firmen zwar Kurzarbeit gemeldet haben, diese jedoch bis anhin (noch) nicht oder nur für einzelne Monate beanspruchen mussten.

3. Wie viele Arbeitnehmende sind betroffen?

Per Ende Juni 2009 waren 3531 Arbeitnehmende von Kurzarbeit betroffen. Zum Vergleich: im Juni 2008 waren es 12 Arbeitnehmende.

4. Welche Branchen sind am stärksten betroffen?

Es sind weiterhin vor allem exportabhängige Betriebe (Automobilindustrie, Metallbaubranche) und zunehmend auch Dienstleistungsbetriebe wie Transportunternehmen, Gastronomiebetriebe, Druckereien, IT-Branche etc. von Kurzarbeit betroffen.

5. Durchschnittliche Dauer der Kurzarbeit pro Betrieb, bevor es zu Entlassungen kommt?

Dies ist uns nicht bekannt.

*6. Wie viele Firmen nutzen die Kurzarbeit zur Aus- und Weiterbildung ihrer Angestellten?
Wie wird diese finanziert?*

Im Jahr 2009 wurden von 16 Betrieben Gesuche gestellt. 15 Gesuche wurden gutgeheissen, ein Gesuch musste wegen verspäteter Geltendmachung (erst nach Abschluss der Ausbildung) abgelehnt werden.

Die Aus- und Weiterbildung wird nicht entschädigt. Vielmehr dürfen die Mitarbeitenden die ausfallende Arbeitszeit für Weiterbildungen im Betrieb nutzen. Die Kurzarbeitsentschädigung fällt somit nicht höher aus, als wenn die von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeitenden zu Hause bleiben würden.

7. Wie beurteilt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen Nutzen der Kurzarbeitsentschädigung?

Wir gehen davon aus, dass es ohne Kurzarbeitsentschädigungen zu vermehrten Entlassungen käme, was vorerst für die Betroffenen selber schwerwiegendere Folgen hätte, dann aber auch für die RAVs erheblichen Mehraufwand bedeuten würde. Die Betriebe hätten einen Know-how – Verlust zu verzeichnen, was sich besonders beim Aufschwung am Ende der Talsohle negativ auswirken könnte. Insgesamt betrachten wir die Kurzarbeitsentschädigung also als positiv.

Luzern, 1. September 2009 / RRB-Nr. 999

ges_laufnr / dok_titel